Stadt Neumünster

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster
2. Etage, Zimmer 2.9

Oberbürgermeister
Dr. Olaf Tauras

Telefon 04321 942 2325
Fax 04321 942 2323
E-Mail oberbuergermeister@neumuenster.de

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Neumünster, den 18.08.2020

Große Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 04.05.2020: SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die oben genannte Große Anfrage der BfB- Ratsfraktion vom 04.05.2020 wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:
Welche digitale Infrastruktur ist in den Neumünsteraner Schulen vorhanden?

Antwort:
Der federführende Fachdienst EDV-Dienste teilt mit, dass alle Schulen an den Glasfaser-Ring der Stadt angeschlossen sind und über diesen sowohl auf das Internet als auch auf interne Dienste zugreifen.
An den Schulen wird aktuell eine flächendeckende WLAN-Infrastruktur aufgebaut, die teilweise bereits vorhanden ist. Weitere WLAN-Ausleuchtungen haben an den Schulen stattgefunden oder befinden sich bereits im Ausschreibungsprozess. An den Standorten, an denen bereits eine Ausleuchtung durchgeführt worden ist, werden die anschließenden Prozessschritte, bspw. die Planung erforderlicher Baumaßnahmen oder die Bestellung notwendiger Endgeräte, vorangetrieben. Präsentationstechnik und Endgeräte für die Steuerung dieser Technik durch die Lehrkräfte wurde bereits teilweise zur Verfügung gestellt.
Bis auf 4 Schulstandorte sind alle Schulen an das Schulträgerportal angebunden, wovon derzeit 2 Schulstandorte aktuell iServ im Einsatz haben. Die Dienste des Schulträgerportals sind sowohl aus dem internen Netz der Schulen als auch aus dem Internet erreichbar.

Im Zuge des Sofortausstattungsprogrammes des Landes Schleswig-Holstein sind auf Basis des zur Verfügung gestellten Schulträgerbudgets insgesamt 1.160 Endgeräte (Ipads und Notebooks) für den schulischen Gebrauch bestellt worden.
Ergänzend hierzu ist im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule beabsichtigt, zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung des Stufenplans weitere Endgeräte als Klassensätze anzuschaffen.

Frage 2:
Haben sich in der Zeit des Home-schooling bis jetzt Defizite in der Infrastruktur gezeigt? Wenn ja, welche und an welchen Schulen und wie gedenkt die Verwaltung mögliche vorhandene Defizite in den Schulen zu beseitigen und bis wann?

Antwort:
Den Schulen wird als Kommunikationsplattform eine Cloud-Lösung angeboten, über die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler kommunizieren können.
Aufgrund bislang nicht gedeckter Schulungsbedarfe der Nutzerinnen und Nutzer im Umgang mit dieser Cloud-Lösung konnte diese noch nicht vollumfänglich genutzt werden.
Diese Schulungsbedarfe werden sukzessive durch die EDV-Dienste gedeckt.

Frage 3:
Wieweit sind die betroffenen Familien auf den digitalen Unterricht vorbereitet gewesen bzw. von den Schulen vorbereitet worden?

Antwort des Schulamtes:
Digitaler Unterricht ist und war auch vor der Pandemie Bestandteil des Fächerkanons, auch integrativ in jedem einzelnen Fach. Die Eltern werden über Vorgehensweisen und Unterrichtsinhalte informiert, es finden jedoch generell keine Schulungen der Eltern statt.

Frage 4:
Konnten die Schülerinnen und Schüler flächendeckend am digitalen Unterricht teilnehmen und war insbesondere in den Familien die Infrastruktur dafür vorhanden? Wenn nein, wie viele Schülerinnen und Schüler waren davon ausgeschlossen? Was waren die Gründe hierfür? (bitte auch in Prozent der Gesamtschülerzahl in Neumünster angeben)?

Antwort des Schulamtes:
Gem. Umfrageergebnis konnten im Bereich der Neumünsteraner Grundschulen ca. 34% der SchülerInnen nicht am digitalen Unterricht teilnehmen. In den Gemeinschaftsschulen lag diese Quote bei ca. 41%.
Weder dem Schulamt noch dem Schulträger liegen Erkenntnisse über die in den Elternhäusern vorhandene Infrastruktur vor.
Gründe für die nicht flächendeckende Teilnahme werden u.a. in der teilweise fehlenden Infrastruktur, auftretenden Sprachbarrieren, der fehlende Kommunikation und Unterstützung der Eltern und einer temporären Überforderung der LehrerInnen und der Eltern mit der Gesamtsituation gesehen.

Frage 5:
Wie wurden diese Schülerinnen und Schüler alternativ beschult und wie wurde sichergestellt, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler keinen Nachteil im Lernen hatten?

Antwort des Schulamtes:
Es wurden seitens der Schulen Materialien persönlich bzw. per Post verteilt, Wochenpläne versendet sowie täglich Telefonate mit SchülerInnen und Eltern geführt. Parallel dazu fanden Einzelberatungen in den Schulen statt.

Frage 6:
Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen um gegebenenfalls digitalen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen und bis wann?

Antwort:
Durch den Schulträger wird gegenwärtig die vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen des DigitalPakt Schule vorgegebene Infrastruktur geschaffen. Wann dieser Prozess vollständig abgeschlossen sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen, da im Vorwege ggf. noch bauliche und technische Anforderungen umzusetzen sind.

Frage 7:
Welches Konzept verfolgt die Verwaltung, um mögliche Nachteile einer Nichtteilnahmemöglichkeit von Schülerinnen und Schülern am digitalen Unterricht zu verhindern?

Antwort:
Auf Grundlage der Medienkonzepte und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen wird der Digitalisierungsprozess kontinuierlich vorangetrieben. Zudem wird das Sofortausstattungsprogramm des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister